

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	28 (1912)
Heft:	35
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

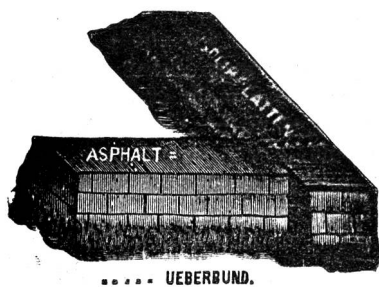
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**

Liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltisierplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**, **Asphalt-Pappen**, **Klebmasse für Kiespappdächer**, imprägnirt und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzplatte** „**Kosmos**“, **Unterdachkonstruktion** „**System Fichtel**“ **Carbolineum**. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3925

TELEPHON

Die Gemeinde Klosters-Serneus verkaufte 163 Fichten-Obermesser 1. und 2. Kl. mit 146 m³ à Fr. 40.— und 25 Fichtentrümmel à Fr. 22.— (zuzüglich Fr. 5.— bis Klosters-Platz).

Die Gemeinde Remüs verkaufte aus „Prafernon“ Fichtensagholz: 127 St. Obermesser 1. Kl. mit 69,68 m³ à Fr. 32.— per m³, 337 St. 2. Kl. mit 176,22 à Fr. 27.—, 48 St. 3. Kl. mit 24,66 m³ à Fr. 22,50, 327 St. Untermesser 1., 2. und 3. Kl. mit 93,31 m³ à Fr. 22,50 und 427 St. mit 80,87 m³ à Fr. 17,50 (zuzüglich Fr. 5.— per m³ für Transportkosten bis Schuls); ferner aus „Elyfura“ 274 Sag- und Bauhölzer mit 123,32 m³ à Fr. 27,50 und 173 Bauhölzer mit 37,40 m³ à Fr. 19,50 (zuzüglich Fr. 4.— per m³ bis Schuls).

Die Gemeinde Ponte Camp verkaufte aus „Champey“ Obermesser: 66 Lärchen mit 32,684 m³ à Fr. 51,50, 104 Fichten mit 65,270 m³ à Fr. 45.—, 12 Arven mit 6,484 m³ à Fr. 46.—, Untermesser: 77 Lärchen, Fichten und Arven (13%, 51% und 6%) mit 19,522 m³ à Fr. 32.— (zuzüglich Fr. 3 per m³ bis Bevers).

Die Gemeinde Fetan verkaufte aus „Arfura“ Fichten und Föhren 2. und 3. Kl. mit 13 m³ à Fr. 25.— und 105 St. mit 47 m³ à Fr. 25.—.

Vom bayerischen Holzmarkt. Man schreibt der „Frf. Ztg.“: „Mit Spannung verfolgte man den Verlauf der Rundholzverkäufe in den oberpfälzischen Waldungen. Einmal deshalb, weil sich bei diesen Terminen die bedeutendsten süddeutschen Händler und Produzenten einfanden, und dann auch wegen der Größe des Angebots. In Zirscheneuth allein bezifferte sich das Angebot aus 8 Forstämtern auf rund 43,000 m³ Nadellang- und Blochholz, 6000 Km. Papierholz und gegen 3000 Km. Grubenkurzholz. Die erzielten Ergebnisse überraschten, weil man meinte, einer Reserve im Einkauf zu begegnen. In der Tat fand man aber große Kauflust vor und außerdem zum Teil beträchtliche Überschreitung der Taxen. Besonders war dies bei Papierholz der Fall, das überaus starke Nachfrage seitens der Zellstoffabriken fand, die mehr als in früheren Jahren sich beim Einkauf beteiligten. Die Erlöse für dieses Material bewegten sich zwischen 120 und 127 1/2% der ohnehin nicht niedrig angelegten Anschläge. Außerdem fand hierbei eine hohe Bewertung von Grubenholz statt, eine Erscheinung, die mit der guten Lage der Montanindustrie bzw. deren großem Verbrauch an Holz zusammenhängt. Die Erlöse für Grubenkurzholz schwankten zwischen 116 und 117 3/4% der Taxen. Was Nadellang- und Blochhölzer betrifft, so stellten sich die Erlöse in den verschiedenen Forstämtern wie folgt für den Kubikmeter: im Forstamt Falkenberg auf etwa 106%, Mährung 105%, Müterteich (10,000 m³) 105 3/4%, Blößberg 109 1/4%, Riglasreuth 111 1/4%, Zirscheneuth 104 3/4%, Waldsassen 108 3/4% und im Forstamt Wondreb auf 102 1/2% der Anschläge. Erwähnung verdient außerdem noch ein Verkauf in Amberg, wo das Forstamt Ensndorf für 6200 m³ Nadellang- und

Blochholz 100—110 1/2%, das Forstamt Freudenberg für 1000 m³ desgleichen 100 bis 103 1/2% und das Forstamt Pfaffenhofen für 1300 m³ desgleichen 100—110% der Taxen erlösten.

Preiserhöhungen. Die oberrheinische Hobelholz-Konvention erhöhte die Preise einzölliger Pitch-pine auf Mk. 2.90 pro m³, der Oberrheinische Hobelholzverband die Preise für schwedische und russische Hobelwaren, und zwar mit sofortiger Wirkung. Außerdem wird unfortierte und la. nordische Ware ab 1. Januar 1913 um weitere 2 Pfg. pro m² erhöht.

Vom Holzmarkt. Aus heftigen Gemeindevaldungen wurden in Darmstadt über 60,000 m³ Nutzholz im Verdingungsweg verkauft. Die Preise waren hoch. Es erzielten u. a. 31,000 m³ Kieferngrubenholz durchschnittlich Mk. 12.15 und 6300 m³ desgl. Schwellenholz Mk. 23 pro m³ ab Wald.

Teueres Eichenholz. Ein Verkauf in Bjelovar (Slavonien) brachte für rund 2100 erstklassige Eichen einen Mehrerlös von 58%; bei einem anderen Verkauf in Nitroriza wurden 137% erzielt.

Verschiedenes.

† **Theodor Meier, Werksführer der Bundesbahn-Werkstätten in Bellinzona** starb in der Nacht vom 15. auf den 16. November im tessinischen Kantonspital in Mendrisio nach kurzer, aber schwerer Krankheit, im Alter von 55 Jahren. Der Verstorbene, gebürtig aus Bubendorf, Kanton Baselland, ist als Sohn des wohlbekannten Schmieds Meier in Olten aufgewachsen und hat nach absolvierter Bezirksschule in der damaligen Hauptwerkstätte der Zentralbahn die Lehrzeit als Mechaniker bestanden. Nachher arbeitete er mehrere Jahre in der Maschinenfabrik Louis Giroud in Olten und auch einige Zeit in der Eisenbahnwerkstätte in Voerdon. Als im Sommer 1882 auf der Gotthardbahn der durchgehende Betrieb aufgenommen und damit an Stelle des bisherigen Provisoriums in Lugano, die Errichtung einer größeren Reparaturwerkstätte in Bellinzona ins Auge gefasst werden mußte, bewarb sich auch Theodor Meier um eine Stelle in derselben. Er wurde als Eisendreher aufgenommen, rückte aber schon nach einem Jahr zum Vorarbeiter und nach weiteren vier Jahren zum Werksführer vor, welche Stelle er auch, und zwar in geradezu vorbildlicher Weise, inne hatte, bis er sich im Januar 1912 infolge zunehmender Ermüdung vom Dienste fern halten mußte.

Baunglück. Am 21. November ereignete sich in Zürich am Neubau der Höheren Töchter Schule auf der Hohen Promenade ein bedauerlicher Unglücksfall. Arbeiter waren bei dem nassen Wetter in etwa fünf Meter Höhe mit dem Verlegen von Steinen auf der hintern Seite des Gebäudes beschäftigt, als auf dem

schlüpfrigen Bretterboden ein Stein unter der Rolle in Bewegung geriet und ein paar Gerüststangen und zwei schon verlegte Steine mitriß. Fünf Arbeiter stürzten dabei mit ab, wurden aber glücklicherweise von den schweren Steinen nicht getroffen. Doch zogen sie sich durch den Sturz auf Balken und Bretter ziemlich schwere Verletzungen zu, darunter einer von ihnen einen Armbruch. Sanität und Aerzte waren rasch auf dem Platze und schafften die Verunglückten nach Anlegung von Rotverbänden nach dem Spital. Die Baugerüste wurden, wie üblich, regelmäßig durch die amtlichen Organe untersucht, gaben aber bisher zu keinen Aussetzungen Anlaß.

Wettbewerb. Beim Großen Stadtrate wird vom Stadtrat Zürich für die Veranstaltung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Bebauungsplanentwürfen für die Eierbrecht ein Kredit von 17,000 Franken nachgesucht.

Rheinschifffahrt. Eine Reifahrt der Dampfboote hat ergeben, daß die Rheinfelder Stromschnellen von Dampfern und Schleppzügen anstandslos befahren werden können. Von technischer Seite wurde die Schiffbarkeit der Rheinfelder Stromschnellen vielfach angezweifelt. So lange die neue Brücke noch im Bau war, konnte ein Fahrversuch zur Feststellung der Schifffahrtsverhältnisse im Höllbächen nicht leicht zur Ausführung gebracht werden. Erst am 12. Oktober d. J. waren die Baugerüste in der Hauptöffnung so weit entfernt, daß mit dem Dampf-motorboot des Schifffahrtsvereins ein Vorstoß unternommen werden konnte.

Ein Quartier in Olten (Solothurn) unter dem Hammer. Nächstens kommt ein ganzes Quartier — „Waldheim“ an der Narauerstraße, das von der Firma Wiederkkehr aus Zürich erstellt worden ist — unter den Hammer. Die Häuschen, auf Spekulation gebaut, stehen schon seit ihrer Vollendung vor einigen Jahren teilweise noch leer da. Da ein fünfzimmeriges Häuschen mit winzigem Gärtchen ca. 13,000 Fr. kostet und der Zins daher bis 800 Fr. erfordert, so ist es begreiflich, daß sie, abgesehen von der spekulativen Bauart, für einen Arbeiter unerschwinglich sind. Trotzdem in Olten viele Wohnungen leer stehen, sind die Mietpreise äußerst hoch.

Der Wegzug der Maschinenfabrik Bächtold & Co. A.-G. von Steckborn nach Basel. Es wird nun Tatsache werden, daß die A.-G. Bächtold & Co., Maschinenfabrik in Steckborn, ihren Sitz auswärts, nach Basel verlegt, nachdem Unterhandlungen mit dem thurgauischen Finanzdepartement keinen Erfolg gehabt und die kürzlich stattgehabte Steuereinschätzung ergeben hat, daß das thurgauische Steuergesetz auch fernerhin in rigorosster Weise für Aktiengesellschaften in Anwendung gebracht werden wird.

Noch sind die Wunden des Bankbruchs in Steckborn nicht geheilt, werden im Gegenteil manchenorts erst recht fühlbar, und nun kommt auch das Unglück noch, daß der Gemeinde ein großer Teil des bisanhin von vorgenannter Firma versteuerten Vermögens und Einkommens zur Besteuerung entgehen wird. Das allein wäre wahrlich schon ein Grund gewesen, der provisorischen Vollziehungsverordnung zum thurgauischen Steuergesetz eine definitive folgen zu lassen und in Anwendung zu bringen, welche der Industrie gegenüber gerechter wäre. Es wäre dies gewiß nicht zum Schaden des Kantons, noch der betroffenen Gemeinden gewesen.

Bei der Firma Bächtold & Co. handelt es sich nicht, wie man hie und da hört, um sogenannte Steuerflucht, sondern um eine grundsätzliche Frage, die nun allerdings die Steuerpolitik und damit das Steuerzahlen betrifft.

Die Firma ist und war stets bereit, ihr Vermögen (Aktienkapital 1,000,000 Fr. und die Reserven) als solches und ihr Einkommen (Gewinn nach Abzug von 4% auf das Steuerkapital) anstandslos nach dem thurgauischen Steuergesetz, das mit seiner starken Progression für größere Betriebe ohnehin hart genug ist, zu versteuern. Sie protestiert aber dagegen, daß sie, wie bisanhin, auch fernerhin die nun einmal in jedem maschinellen Betriebe notwendigen Abschreibungen als Einkommen zu versteuern habe. Soviel bekannt, wird diese thurgauische Praxis, nötige Abschreibungen, sofern sie nicht übermäßige sind, als Einkommen zu versteuern, in andern Kantonen nicht gehandhabt, wenigstens nicht in den Kantonen Schaffhausen, Zürich, Basel etc.

Es wird Gelegenheit geben, die Härte dieser Steuerpraxis zahlungsgemäß darzutun; vorderhand sei nur bemerkt, daß die Firma Bächtold & Co. bei gleichem Geschäftsgang wie bis anhin (6% Dividende) auch fernerhin mehr als einen Drittel ihres Geschäftsgewinnes für Steuern zu bezahlen hätte und das in einem Gemeindefiskus, das bezüglich Gemeindesteuern sich sehen lassen darf.

Wenn man glaubt, die Interessen des Kantons durch übermäßige Besteuerung von Industrie, Handel und Gewerbe zu wahren oder gar zu fördern, so wird es sich sicher bitter rächen.

Rückgang der Holzindustrie in Biasca (Tessin). Seit einiger Zeit ist der Betrieb der mechanischen Sägerei Lucchini & Cie. in Biasca eingestellt, weil die nötigen Rohmaterialien nicht mehr aufgetrieben werden können. Die ganze Anlage ist zum Kauf ausgeschrieben.

Die Holzfirma Gebr. Himmelsbach in Freiburg i. Br. stiftete anlässlich ihres 25jährigen Jubiläums 100,000 Mk. für einen Pensionsfonds zu Gunsten ihrer Beamenschaft. Zugleich erklärte sie, alle Lasten der Privatversicherung für ihre Beamten selber tragen zu wollen. Dies Vorhaben verdient eine Ehrenerwähnung.

Sofortiges Halten von D-Zügen. Mit einer neuenartigen Bremsvorrichtung werden gegenwärtig auf Veranlassung der Eisenbahnverwaltung im Bereich der Eisenbahndirektionen Erfurt und Kassel eingehende Versuche an D-Zügen angestellt. Es handelt sich um eine amerikanische Erfindung, und zwar um eine neue Bremse, die imstande sein soll, einen Zug augenblicklich zum Halten zu bringen, selbst wenn er mit der Geschwindigkeit eines D-Zuges dahinsaußt. Zur Erprobung der neuen Bremse sind einige Maschinen zwecktipprechend umgebaut worden. Die Räder müssen — im Gegensatz zu der gegenwärtig üblichen Bauart — zwei Radtränze aufweisen, über die sich bei der Anwendung der Bremsvorrichtung durch hydraulischen Druck eine Klemmvorrichtung einfügt. Die bisherigen Versuche haben, der „Nat.-Ztg.“ zufolge, ergeben, daß die Probezüge mit einem Ruck standen. Das schwere Gewicht der Maschine läßt angeblich ein Weitergleiten mit stillstehenden Rädern nicht zu, zumal auch durch das Bremsen die Triebkraft ausgeschaltet wird. Allerdings werden durch das plötzliche Halten die Fahrgäste etwas durcheinander gerüttelt, aber das ist leichter in Kauf zu nehmen als ein Zusammenstoß oder ein Aufprall mit den unabsehbaren Folgen.

Ein neuer Puzträger. Puzträger, für Holzbalken-, Eisenbeton- und Formsteindecken sind ein viel gesuchter Artikel und so ist es erklärlich, daß es bereits eine große Anzahl der verschiedensten Systeme dieser Träger gibt, von denen sich manch eines recht gut bewährt hat, während andere infolge der ihnen anhaftenden Mängel von den Fachleuten ebenso schnell beiseite gelegt worden sind, wie

sie an den Markt kamen. Vor kurzem ist ein neues Fuß-trägersystem patentiert worden. Diese durch D. R. P. Nr. 233,250 geschützte Faserstegdecke hat trotz der kurzen Zeit ihrer Einführung sowohl bei Behörden wie auch in den weiten Kreisen des Baugewerbes Beachtung und Anerkennung gefunden.

Es handelt sich um eine Gipsdielen mit starker Kokos-fasereinlage, die durch eine eigenartige Anordnung 3 cm hoher und 15 cm auseinanderliegender Stege eine außer-ordentlich große Stabilität erreicht. Durch die Stege ent- stehen Hohlräume mit steter Luftzirkulation, die Schwamm- bildung und Stockigwerden des Holzes verhütet, die Schallsicherheit und Feuersicherheit der Decken dagegen bedeutend erhöht. Die sämtlichen Kanten — Flächen sind vollkommen vermieden — erhalten durch ein besonderes Verfahren eine unregelmäßig gezackte Form, so daß der zwischen die Fugen eingedrückte Fußmörtel mit den stark hervorstehenden, äußerst zähen Kokosfasern eine innige Verbindung herstellt, wodurch wiederum eine einzige zu- sammenhängende Platte entsteht, die Rißbildung völlig ausschließt. Die reichlich eingebetteten Fasern verleihen den Faserstegdielen eine große Elastizität, wodurch sie etwaigen Bodensenkungen, ohne Schaden zu nehmen, leicht folgen können. Ein weiterer Vorzug ist der, daß die Decke in einem Zug und Zusammenhang hergestellt wird, wodurch sich ein zweimaliges Rüsten, wie bei einigen anderen Decken, erübrigt und Zeit und Geld gespart wird. Die Dielen werden in trockenem Zustande im Bau angebracht, und, da der Mörtel nur in höchstens 5 mm Stärke aufgetragen wird, entsteht nur geringe Feuchtigkeit, so daß die Ausführung der Decken auch bei starkem Frostwetter möglich ist. Die Herstellung der Decken ist sehr einfach, geht rasch vonstatten, und da auch der Materialverbrauch ein sehr geringer ist, ergibt sich als weiterer Vorzug, daß die Faserstegdecke sich billiger stellt wie andere Fußträger.

Für die Brauchbarkeit der Erfindung spricht die Tat- sache, daß die Faserstegdecke auf den Bauten der Bau- sachausstellung, Leipzig 1913, eine starke Verwendung finden wird. („Bauwelt“ Nr. 45.)

Kurzschluß. Der Name „Kurzschluß“ besagt schon sprachlich, daß ein elektrischer Stromkreis kurz geschlossen wird. Das heißt also, es kommen die beiden Pole einer

elektrischen Anlage ohne Widerstand in Berührung, sodaß die Elektrizität sich durch diese neugeschaffene Verbindung in gewaltigem Strome ausgleichen kann und es nicht mehr nötig hat, sich durch den Widerstand der Lampen, Motoren oder sonstigen Apparate hindurch zu arbeiten und dort nützliche Arbeit zu verrichten.

Man kann solchen elektrischen Kurzschluß mit einem Wasserleitungsrohrbruch vergleichen. Jrgendwo gibt die Rohrwand nach und in mächtigem Schwall ergießt sich das Wasser, das nun keine Hemmung mehr findet, in die Wohnung. Man weiß, daß solche Rohrbrüche sehr unangenehm sind und großen Schaden in den Wohnungen und am Mobiliar anzurichten vermögen. Das einzige Mittel besteht dabei darin, das Wasser möglichst schnell abzusperren und das Rohr dann auszubessern.

Beim elektrischen Rohrbruch, d. h. beim Kurzschluß würde sich der elektrische Strom in gewaltigen Mengen durch die Drahtleitungen ergießen, diese bis zur Rotglut erhitzen, die Isolationen verbrennen und ernste Feuer- gefahr bedeuten. Deshalb hat man ganz allgemein die geniale Erfindung Edisons, die Abschmelzsicherung, in Gebrauch. An besonderen Stellen sind Porzellanpatronen in die Leitung eingebaut. In diesen befindet sich ein feiner Silberdraht, der bereits abschmilzt, bevor die stärkere Kupferleitung sich überhaupt nennenswert erwärmt. Diese Schmelzsicherungen entsprechen also gewissermaßen selbst- tätigen elektrischen Ventilen, die den Strom augenblicklich abstellen, sobald er eine gewisse Größe überschreitet. Sind daher die Sicherungen in guter Ordnung, so ist ein Kurzschluß eine durchaus harmlose Sache, die niemals zu einem Brande führen kann. Das muß immer wieder betont werden, weil es unserer Zeit leider zur lieben Gewohnheit geworden ist, elektrische Anlagen und den elektrischen Kurzschluß für alles mögliche verantwortlich zu machen und ihnen Brandstiftungen zuzuschreiben, an denen sie wirklich unschuldig sind.

Literatur.

Fabrikate-Verzeichnis des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller. Das vom Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller kürzlich herausgegebene Verzeichnis der Fabrikate seiner Mitglieder bringt in sorgfältig ge- sichtigter Anordnung im ersten Teile ein alphabetisches Artikelregister, in dem bei jedem Fabrikate die herstel- lenden Firmen einzeln aufgeführt sind, und im zweiten eine Übersicht der gesamten Produkte jedes einzelnen Fabrikationsunternehmens. Dieses überaus willkommene und nützliche Nachschlageheft ist vom Sekretariate auf Grund der eigenen Angaben der Mitglieder zusammen- gestellt worden und soll ihm selbst die rasche Auskunft erteilung ermöglichen auf Anfragen, ob und wo im In- lande bestimmte Artikel fabriziert werden. Viel wichtiger und sehr erfreulich aber ist, daß das Verzeichnis nach dem Beschlusse des Vorstandes auch sämtlichen Vertre- tungen der Schweiz im Auslande zur Verfügung gestellt werden soll, damit sich diese bei Bedarf über die Fabri- kate unserer Industrie sofort orientieren können, ohne die mühsame und zeitraubende Anfrage in der Heimat, welche gelegentliche Schritte der Konsulate zur Förderung unserer Ausfuhr jeweilen unnötig erschwerte.

Das Verzeichnis kommt zweifellos einem Bedürfnis entgegen, und es wäre zu begrüßen, wenn auch andere Fabrikanten-Verbände im Interesse des Exportes ihrer Produkte zu ähnlichen Veröffentlichungen schreiten würden.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR
BIBLIOTHEK

Technische Zeichnungen

und Bücher für Architekten, Schreiner, Schlosser, Maler, sowie alle Zweige d. Kunsthandwerks, Gartenanlagen etc. empfiehlt in grosser Auswahl und liefert auf bequeme Teilzahlungen □ 4292

M. Kreutzmann, Rämistr. 37, Zürich

Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe